

Allgemeine Geschäftsbedingungen Family Kletter- und Boulder-Park Samnaun

1. Angebot des Family Kletter- und Boulder-Park Samnaun

Der Family Kletter- und Boulder-Park Samnaun umfasst die Bereiche:

- Family Kletter- und Boulder-Park mit neun Findlingen und einem Kletterfelsen.
Beim Klettern für Familien ist die entsprechende Sicherungsausrüstung zu tragen. Das Klettern ohne Sicherung (Bouldern) ist Personen vorbehalten, welche über eine sehr gute Klettererfahrung verfügen.
- Trottinette mit breiten Reifen.
Mit den Trottinetten können die beiden Flow Trails vom Viderjoch und Alp Trider Sattel befahren werden.

2. Teilnahmebedingungen, Mitwirkungspflichten der Teilnehmer Family Kletter- und Boulder-Park und Trottinette

Für die Benutzung des Family Kletter- und Boulder-Parks und der Trottinette wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die Mitarbeitenden des Family Kletter- und Boulder-Parks über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen unter Drogen, Alkoholeinfluss oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen. Bestehen Anzeichen dafür können die Mitarbeitenden des Family Kletter- und Boulder-Parks die Benutzung des Parks bzw. der Trottinette verbieten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zudem, folgende Teilnahmebedingungen zu erfüllen:

Bereich Family Kletter- und Boulder-Park

- a) Vor der Benutzung muss die Schulung für die korrekte Benutzung der Sicherheitsausrüstung erfolgreich absolviert werden.
- b) Bei der Benutzung des Kletterparks ist das Tragen der Sicherheitsausrüstung obligatorisch.
- c) Eine korrekte Sicherung ist bereits beim Einhängen des Seiles / Sicherung vor dem Beginn des Kletterns sowie während des Kletterns bzw. Abseilen erforderlich.
- d) Das Bouldern (Klettern ohne Sicherung) ist Personen vorbehalten, die über eine sehr gute Klettererfahrung verfügen und dies gegenüber den Mitarbeitenden des Family Kletter- und Boulder-Park schriftlich bestätigen.

Bereich Trottinette

- a) Bei der Benutzung von Trottinetten ist das Tragen von Schutzhelmen obligatorisch.
- b) Da die Fahrten zum Teil auf Kies und Naturstrassen stattfinden und zudem mit Gegenverkehr gerechnet werden muss, ist die Geschwindigkeit unter allen Umständen den Verhältnissen anzupassen.
- c) Es dürfen nur markierte und bewilligte Strecken befahren werden.
- d) Bei Fahrten mit Trottinetten müssen die Verkehrsregeln unbedingt beachtet werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich darüber hinaus für beide Bereiche, den Weisungen der Mitarbeitenden des Family Kletter- und Boulder-Park strikt Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen können die Mitarbeitenden die fehlbare Person von der Benutzung des Family Kletter- und Boulder-Parks und der Trotтинette ausschliessen.

3. Versicherung

Die Benutzerinnen und Benutzer des Family Kletter- und Boulder-Parks und von Trotтинette sind durch die Gemeinde Samnaun nicht versichert. Jeder Teilnehmer ist für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz (einschliesslich Sportunfälle) selbst verantwortlich.

4. Haftung

Die Haftung der Gemeinde Samnaun oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Die Gemeinde Samnaun haftet insbesondere nicht für Schäden, die entstanden sind:

- aus Handlungen und Unterlassungen, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen
- auf Grund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Person selber,
- wegen höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen und so weiter.

Befolgt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Weisungen der Mitarbeitenden des Family Kletter- & Boulder-Parks nicht, so entfällt jegliche Haftung seitens der Gemeinde Samnaun.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Samnaun.

6. Besonderes

Bei mutwilliger Beschädigung an der Ausrüstung oder den Trotтинette wird der Schaden in Rechnung gestellt. Bei Verlust oder Diebstahl ist mit einer Anzeige zu rechnen. Die Ausrüstung und die Trotтинette werden in einwandfreiem Zustand abgegeben.

Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer/in, Eltern oder gesetzliche/r Vertreter/in